

Bekanntmachung

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Große Laber, Gewässer I. und II. Ordnung, beginnend von Fluss-km 11,224 (an der Brücke der Bundesstraße 8 in Schönach) bis Fluss-km 38,986 (Kreuzung der Großen Laber mit der Laberstraße bei Walkenstetten) auf dem Gebiet der Gemeinden Aufhausen, Mötzing, Pfakofen, Sünching und dem Markt Schierling im Landkreis Regensburg sowie der Gemeinde Laberweinting und der Stadt Geiselhöring im Landkreis Straubing-Bogen durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung.

Niederlegung der Verordnung mit Planunterlagen

Der Landkreis Regensburg hat die Verordnung zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes an der Großen Laber im Bereich der Gemeinden Aufhausen, Mötzing, Pfakofen, Sünching und dem Markt Schierling im Landkreis Regensburg sowie der Gemeinde Laberweinting und der Stadt Geiselhöring im Landkreis Straubing-Bogen vom 18.10.2023 erlassen und am 20.10.2023 im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr.41-42 veröffentlicht.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung, dass

der Verordnungstext sowie die Lagepläne und Detailkarten

- beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg,
 - beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing,
 - beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Landshuterstr. 59, 93053 Regensburg,
 - bei der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching,
für die Gemeinden Aufhausen, Mötzing, Sünching,
 - bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim
für die Gemeinde Pfakofen,
 - beim Markt Schierling, Dieselstraße 13, 84069 Schierling,
 - bei der Gemeinde Laberweinting, Landshuterstraße 32, 84082 Laberweinting,
 - bei der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring
- niedergelegt und verwahrt sind.

Sie können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Internet auf der Homepage des Landkreises Regensburg www.landkreis-regensburg.de unter dem Suchbegriff „Landratsamt-Öffentliche Bekanntmachungen“ in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Sünching, den 23.10.2023


T. Schmid
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 26.10.2023
Abgenommen am: 27.11.2023